

### Mündliche Mitteilungen

Keine.

### Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

RM Hanft (07.04.2016) Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen betr. „Dabei können auch finanzschwache Kommunen in besonderer Weise von dem Sonderprogramm profitieren.“

Gibt es Hinweise darüber in der Verwaltung, dass dort finanzschwache Kommunen in besonderer Weise berücksichtigt werden oder von welchen Kriterien könnte das abhängen?

#### Antwort:

Hinsichtlich des Sachstandes zur Inobhutnahme von minderjährigen Flüchtlingen wird dem Jugendhilfeausschuss in dessen Sitzung am 23.06.2016 umfassend berichtet.